

Anlage 2

Ergänzende Erläuterung zur Satzungsvorlage (KAG)

Straße : Troisdorfer Straße - nördliche Anlage
von : Siegburger Straße
bis : Helenenwallstraße
Stadtteil : Deutz
Stadtbezirk : 1

Ausbauzustand der von der Maßnahme betroffenen Straßenteileinrichtung:

Die Troisdorfer Straße ist mittig durch einen ca. 1 m breiten nicht überfahrbaren Grünstreifen getrennt. Dieser teilt die Straße in eine nördliche und eine südliche Anlage, wobei die nördliche Anlage den Verkehr aus dem Wohnquartier rund um die Helenenwallstraße in Richtung Siegburger Straße aufnimmt sowie die angrenzenden Grundstücke erschließt. Die südliche Anlage führt den Verkehr von der Siegburger Straße auf den Deutzer Ring und hat in diesem Bereich keine Erschließungsfunktion.

Die Fahrbahn ist ca. 55 Jahre alt und weist durchgehend Flickstellen, Risse und großflächige Abplatzungen auf. Stellenweise ist das unter der Deckschicht liegende Pflaster zu sehen.

Die Entwässerung erfolgt derzeit zum Teil in veraltete Seiteneinläufe, zum Teil in Sinkkästen. Die Entwässerungsrinne ist nicht mehr funktionsfähig.

vorgesehene Maßnahme:

Erneuerung der Fahrbahn durch Einbau einer Asphaltdeckschicht auf Asphaltbinderschicht, Asphalttragschicht und Schottertragschicht sowie Einbau von Bordsteinen.

Verbesserung der Straßenentwässerung durch Erneuerung der Rinnenführung sowie Ein- bzw. Umbau von Straßenabläufen.

Kosten des Ausbaus (geschätzt):

Fahrbahn	152.000,00 EUR
davon beitragsfähig unter Berücksichtigung der anrechenbaren Höchstbreite und der einseitigen Anbaubarkeit	42.200,00 EUR
Entwässerung	3.000,00 EUR
anrechenbare Gesamtkosten	45.200,00 EUR

davon beitragsfähig unter Berücksichtigung der Straßenart

Haupterschließungsstraße (50 %):

22.600,00 EUR

Die Troisdorfer Straße - nördliche Anlage ist als Haupterschließungsstraße gemäß § 3 Absatz 2 Ziffer 2 der Straßenbaubeitragssatzung einzustufen. Neben der Erschließung der angrenzenden Grundstücke dient sie auch dem weiterführenden Verkehr aus dem Wohnviertel rund um die Helenenwallstraße in Richtung Siegburger Straße, wodurch ihre Verkehrsfunktion über die einer reinen Anliegerstraße hinausgeht.

Belastung pro Quadratmeter Grundstücksfläche (geschätzt):

22.600,00 EUR : 3.456 m² = rd. 6,60 EUR

Mit den Arbeiten wird voraussichtlich im Oktober 2018 begonnen. Daher tritt die Satzung bezogen auf diese Maßnahme rückwirkend zum 01.10.2018 in Kraft.

Anlage 3

Ergänzende Erläuterung zur Satzungsvorlage (KAG)

Straße : Jüssenstraße/Masiusstraße/Peter-Franzen-Straße
von : Gerhard-Bruders-Straße
bis : Gerhard-Bruders-Straße
Stadtteil : Ossendorf
Stadtbezirk : 4

Ausbauzustand der von der Maßnahme betroffenen Straßenteileinrichtung:

Nördlich der Gerhard-Bruders-Straße bilden Teile der Jüssenstraße, der Masiusstraße und der Peter-Franzen-Straße eine zusammenhängende ringförmige Anlage, die die angrenzenden Grundstücke erschließt. Jeweils auf einer Länge von ca. 90 m ab der Gerhard-Bruders-Straße wurden bei einer Überprüfung erhebliche bauliche Mängel an den Mischwasserkanälen der Jüssenstraße und der Peter-Franzen-Straße festgestellt. Aufgrund des Schadensausmaßes und des Alters der Kanäle (Baujahr 1932 - 1936) ist eine Erneuerung erforderlich.

vorgesehene Maßnahme:

Erneuerung der Straßenentwässerung durch Erneuerung des Mischwasserkanals in der Jüssenstraße von Gerhard-Bruders-Straße bis Höhe Haus-Nr. 26 einschließlich und in der Peter-Franzen-Straße von Gerhard-Bruders-Straße bis Höhe Haus-Nr. 32 einschließlich sowie Ein- und Umbau von Straßenabläufen.

Kosten des Ausbaus (geschätzt):

Herstellung des Mischwasserkanals	414.000,00 EUR
Davon beitragsfähig unter Berücksichtigung des Kostenanteils der Straßenentwässerung von 46% an den Kanalbaukosten	190.000,00 EUR
zuzüglich Kosten der Straßenabläufe	45.000,00 EUR
Kostenanteil der Straßenentwässerung	235.000,00 EUR

davon beitragsfähig unter Berücksichtigung der Straßenart

Anliegerstraße (70 %):

165.000,00 EUR

Die Anlage Jüssenstraße/Masiusstraße/Peter-Franzen-Straße ist als Anliegerstraße gemäß § 3 Absatz 2 Ziffer 1 der Straßenbaubeitragsatzung einzustufen. Als Ringstraße beginnt und endet sie an der Gerhard-Bruders-Straße, so dass ihr keine Verbindungsfunktion zukommt. Sie dient ausschließlich der Erschließung der angrenzenden Grundstücke.

Belastung pro Quadratmeter Grundstücksfläche (geschätzt):

165.000,00 EUR : 24.248 m² = rd. 6,80 EUR

Anlage 4

Ergänzende Erläuterung zur Satzungsvorlage (KAG)

Straße : Piusstraße
von : Venloer Straße
bis : Vogelsanger Straße
Stadtteil : Ehrenfeld
Stadtbezirk : 4

Ausbauzustand der von der Maßnahme betroffenen Straßenteileinrichtung:

Die alte Beleuchtungsanlage besteht aus über 48 Jahre alten Überspannungen mit Langfeldleuchten sowie einem neuwertigen Normmast mit einer Kofferleuchte (Typ Iridium³ LED). Die wirtschaftliche Nutzungsdauer der Überspannungsanlage ist abgelaufen. Darüber hinaus entspricht sie nicht mehr den derzeit gültigen Richtlinien.

Die alte Anlage wird demontiert und durch Normmasten, Nennhöhe 6 m mit Kofferleuchten vom Typ Iridium³ LED ersetzt. Der neuwertige Mast und die Kofferleuchte bleiben erhalten.

vorgesehene Maßnahme:

Erneuerung der Straßenbeleuchtung durch Aufstellen neuer Straßenleuchten bei Weiterverwendung eines neuwertigen Mastes und Leuchtkörpers.

Kosten des Ausbaus (geschätzt): 19.200,00 EUR

davon beitragsfähig unter Berücksichtigung der Straßenart

Anliegerstraße (70 %):

13.500,00 EUR

Die Piusstraße ist in diesem Abschnitt als Anliegerstraße gemäß § 3 Absatz 2 Ziffer 1 der Straßenbaubeitragssatzung einzustufen. Es handelt sich um eine schmale Einbahnstraße in der die zulässige Höchstgeschwindigkeit auf 30 km/h beschränkt ist. Von ihr zweigen keine weiteren Straßen ab. Eine herausgehobene Verbindungs- oder Verteilfunktion, die eine Einstufung als Haupteinbahnstraße rechtfertigen würde, kommt der Piusstraße daher nicht zu.

Belastung pro Quadratmeter Grundstücksfläche (geschätzt):

13.500,00 EUR : 8.926 m² = rd. 1,60 EUR

Mit den Arbeiten wird voraussichtlich im August 2018 begonnen. Daher tritt die Satzung bezogen auf diese Maßnahme rückwirkend zum 01.08.2018 in Kraft.

Anlage 5

Ergänzende Erläuterung zur Satzungsvorlage (KAG)

Straße : Piusstraße
von : Vogelsanger Straße
bis : Weinsbergstraße
Stadtteil : Ehrenfeld
Stadtbezirk : 4

Ausbauzustand der von der Maßnahme betroffenen Straßenteileinrichtung:

Die beitragspflichtige Erneuerung des westlichen Gehweges der Piusstraße zwischen Vogelsanger Straße und Barthelstraße ist bereits Gegenstand der 264. KAG-Maßnahmen-satzung vom 18.07.2018.

Ursprünglich sollte in der Piusstraße nur die Deckschicht der Fahrbahn und der Parkflächen erneuert werden, was keine Beitragspflicht der Anlieger ausgelöst hätte. Es hat sich aber herausgestellt, dass die Hersteller des hierfür einzubauenden Armierungsgitters keine Gewähr dafür übernehmen, dass sich das Gitter mit der in der Piusstraße vorhandenen Natursteinpflasterschicht dauerhaft verbindet. Somit hätte die Gefahr bestanden, dass eine neue Asphaltdecke schon nach kurzer Zeit wieder schadhaft wird. Daher soll nun ein regelkonformer Ausbau der Fahrbahn und der Parkflächen erfolgen, in dem das Natursteinpflaster entfernt und durch Asphalt ersetzt wird.

Das in der Fahrbahn und den Parkflächen auf der Westseite unter der Asphaltdecke vorhandene Natursteinpflaster ist über 100 Jahre alt. Alters- und nutzungsbedingt weisen Fahrbahn und Parkflächen auch aufgrund des fehlenden Schichtenverbundes erhebliche Schäden in Form von Abplatzungen, Unebenheiten, Ausmagerungen, Flickstellen und großflächigen Netzkissen auf. Eine Sanierung ist dringend erforderlich.

Im Zuge der Arbeiten werden auch die mit Pflaster befestigten 47 Jahre alten Parkflächen auf der Ostseite zwischen Vogelsanger Straße und Weinsbergstraße erneuert. Dort ist die Entwässerungssituation wegen fehlendem Gefälle und leichter Absackungen unzureichend. Daher fällt dort der Bordstein zwischen Parkflächen und Fahrbahn weg und das Betonpflaster wird durch Asphalt ersetzt.

vorgesehene Maßnahme:

Erneuerung der Fahrbahn von Vogelsanger Straße bis ca. 30 m nördlich der Weinsbergstraße durch Einbau einer Asphaltdeckschicht auf Asphaltbinderschicht und Asphalttragschicht, Herstellung einer Rinnenführung sowie Ein- bzw. Umbau von Straßenabläufen unter Beibehaltung der vorhandenen Aufpflasterungen.

Erneuerung der Parkflächen durch Einbau einer Asphaltdeckschicht auf Asphalttragschicht.

Kosten des Ausbaus (geschätzt):

Fahrbahn	230.000,00 EUR
Parkflächen	135.000,00 EUR
Summe:	365.000,00 EUR

davon beitragsfähig unter Berücksichtigung der Straßenart

Anliegerstraße (70 %):

256.000,00 EUR

Die Piusstraße ist als Anliegerstraße gemäß § 3 Absatz 2 Ziffer 1 der Straßenbaubeitragsatzung einzustufen. Sie liegt innerhalb einer Tempo-30-Zone und erschließt zahlreiche baulich intensiv ausgenutzte Anliegergrundstücke. Aufgrund der geringen Fahrbahnbreite und ihrer Lage parallel zur Inneren Kanalstraße nimmt sie nur eine untergeordnete Verbindungsfunktion wahr. Damit hat sie nicht die Funktion einer Haupteerschließungsstraße, wie sie z.B. der Vogelsanger Straße zuzuschreiben ist.

Belastung pro Quadratmeter Grundstücksfläche (geschätzt):

256.000,00 EUR : 44.100 m² = rd. 5,80 EUR

Mit den Arbeiten wurde am 23.07.2018 begonnen. Daher tritt die Satzung bezogen auf diese Maßnahme rückwirkend zum 01.07.2018 in Kraft.

Anlage 6

Ergänzende Erläuterung zur Satzungsvorlage (KAG)

Straße : Hunsrückstraße
von : Schiefersburger Weg
bis : Schiefersburger Weg
Stadtteil : Bilderstöckchen
Stadtbezirk : 5

Ausbauzustand der von der Maßnahme betroffenen Straßenteileinrichtung:

Die alte Beleuchtungsanlage bestand aus 42 Jahre alten Stahlmasten mit Pilzleuchten. Die wirtschaftliche Nutzungsdauer war abgelaufen. Darüber hinaus war die alte Anlage sanierungsbedürftig und entsprach nicht mehr den zurzeit gültigen Richtlinien.

Die alte Anlage wurde demontiert und durch Normmasten, Nennhöhe 5 m und Aufsatzleuchten vom Typ Camillo LED ersetzt.

Maßnahme:

Erneuerung der Straßenbeleuchtung durch Aufstellen neuer Straßenleuchten.

Kosten des Ausbaus (geschätzt): 49.500,00 EUR

davon beitragsfähig unter Berücksichtigung der Straßenart

Anliegerstraße (70 %):

34.700,00 EUR

Die Hunsrückstraße ist als Anliegerstraße gemäß § 3 Absatz 2 Ziffer 1 der Straßenbaubeitragsatzung einzustufen. Es handelt sich um eine Ringstraße, die am Schiefersburger Weg beginnt und endet. Da von der Hunsrückstraße selbst keine Straßen abgehen, dient sie ausschließlich der Erschließung der angrenzenden Grundstücke.

Belastung pro Quadratmeter Grundstücksfläche (geschätzt):

34.700,00 EUR : 27.310 m² = rd. 1,30 EUR

Mit dem Austausch einzelner Leuchten wurde bereits im April 2017 begonnen. Die Satzung tritt daher bezogen auf diese Maßnahme rückwirkend zum 01.04.2017 in Kraft.

Anlage 7

Ergänzende Erläuterung zur Satzungsvorlage (KAG)

Straße : Haselnußhof - Ladenpassage
von : Haselnußweg - Fußweg
bis : Haselnußhof - Platzfläche
Stadtteil : Heimersdorf
Stadtbezirk : 6

Ausbauzustand der von der Maßnahme betroffenen Straßenteileinrichtung:

Die Bezirksvertretung Chorweiler hat die Verwaltung im Jahr 2016 mit der Verbesserung der öffentlichen Beleuchtung im Einkaufszentrum Heimersdorf beauftragt (Session-Nr. AN/2021/2016). Diese besteht im Bereich der Ladenpassage aus rund 50 Jahre alten Einbauleuchten in den Vordächern. Wie der Bezirksvertretung Chorweiler bereits zur Sitzung am 01.02.2018 in der Vorlage 0035/2018 mitgeteilt wurde, können diese Leuchten nicht mehr repariert werden. Zudem ist die wirtschaftliche Nutzungsdauer seit Langem abgelaufen.

Daher sollen in der Passage 7 Normmasten, Nennhöhe 5 m mit Aufsatzleuchten vom Typ Campone LED aufgestellt werden.

vorgesehene Maßnahme:

Erneuerung der Straßenbeleuchtung durch Aufstellen neuer Straßenleuchten.

Kosten des Ausbaus (geschätzt): 27.100,00 EUR

davon beitragsfähig unter Berücksichtigung der Straßenart

Fußgängergeschäftsstraße (70 %):

19.000,00 EUR

Die Ladenpassage des Haselnußhofes ist als Fußgängergeschäftsstraße gemäß § 3 Absatz 2 Ziffer 5 der Straßenbaubeitragssatzung einzustufen. Es handelt sich um eine Hauptgeschäftsstraße, die dem Fußgängerverkehr dient und von Ladengeschäften gesäumt ist.

Belastung pro Quadratmeter Grundstücksfläche (geschätzt):

19.000,00 EUR : 3.680 m² = rd. 5,20 EUR

Mit den Arbeiten soll voraussichtlich im August 2018 begonnen werden. Daher tritt die Satzung bezogen auf diese Maßnahme rückwirkend zum 01.08.2018 in Kraft.

Anlage 8

Ergänzende Erläuterung zur Satzungsvorlage (KAG)

Straße : Am Alten Brauhaus
von : Westfeldgasse
bis : Wendeanlage
Stadtteil : Zündorf
Stadtbezirk : 7

Ausbauzustand der von der Maßnahme betroffenen Straßenteileinrichtung:

Der östliche Gehweg ist 55 Jahre alt und besteht aus Asphaltbelägen unterschiedlichen Alters und Güte. Er weist zahlreiche Unebenheiten, Risse und Abplatzungen auf, die zu einer Gefährdung der Verkehrssicherheit führen. Es kam bereits zu Bürgerbeschwerden. Eine Sanierung des östlichen Gehweges ist dringend erforderlich.

vorgesehene Maßnahme:

Erneuerung des östlichen Gehweges durch Einbau von Platten bzw. Pflaster auf Schottertragschicht sowie Erneuerung der Bordsteine.

Kosten des Ausbaus (geschätzt): 39.100,00 EUR

davon beitragsfähig unter Berücksichtigung der Straßenart

Anliegerstraße (70 %):

27.400,00 EUR

Die Straße Am Alten Brauhaus ist als Anliegerstraße gemäß § 3 Absatz 2 Ziffer 1 der Straßenbaubeitragssatzung einzustufen. Es handelt es sich um eine Sackgasse, von der keine weiteren befahrbaren Straßen abzweigen. Lediglich ein ca. 25 m langer, an der Wendeanlage beginnender Fußweg verbindet die Straße Am Alten Brauhaus mit der Hauptstraße. Die Straße Am Alten Brauhaus dient somit nahezu ausschließlich der Erschließung der angrenzenden Grundstücke.

Belastung pro Quadratmeter Grundstücksfläche (geschätzt):

27.400,00 EUR : 9.829 m² = rd. 2,80 EUR

Mit den Arbeiten soll voraussichtlich im August 2018 begonnen werden. Daher tritt die Satzung bezogen auf diese Maßnahme rückwirkend zum 01.08.2018 in Kraft.

Anlage 9

Ergänzende Erläuterung zur Satzungsvorlage (KAG)

Straße : Hermann-Kunz-Straße - Stichstraße
von : Hermann-Kunz-Straße - Hauptzug
bis : Wendeanlage
Stadtteil : Buchheim
Stadtbezirk : 9

Ausbauzustand der von der Maßnahme betroffenen Straßenteileinrichtungen:

Die rund 50 Jahre alte Fahrbahn befindet sich in einem schlechten Zustand. Sie weist alters- und nutzungsbedingt zahlreiche Schäden in Form von Rissen, Absackungen und Schlaglöchern auf. Teilweise kommt die Schottertragschicht zum Vorschein. Die Ablaufrinnen sind im überwiegenden Teil der Anlage ebenfalls verschlissen.

Die momentane Entwässerungssituation in der Erschließungsanlage ist unzureichend. Derzeit erfolgt die Straßenentwässerung über nur drei Sinkkästen, die an einen privaten Sammelkanal angeschlossen sind. Zukünftig sind weitere Sinkkästen erforderlich, dafür ist der Bau eines öffentlichen Regenwasserkanals notwendig. An diesen werden drei bereits vorhandene sowie zusätzliche neue Sinkkästen angeschlossen.

vorgesehene Maßnahme:

Erneuerung der Fahrbahn durch Einbau einer Asphaltdeckschicht auf Asphalttragschicht, Schottertragschicht und Frostschutzschicht sowie Erneuerung der Rinnenführung.

Verbesserung der Straßenentwässerung durch Herstellung eines Straßenentwässerungskanals und Umbau vorhandener bzw. Einbau zusätzlicher Straßenabläufe.

Kosten des Ausbaus (geschätzt): 378.600,00 EUR

davon beitragsfähig unter Berücksichtigung der Straßenart

Anliegerstraße (70 %):

265.000,00 EUR

Die Hermann-Kunz-Straße - Stichstraße ist als Anliegerstraße gemäß § 3 Absatz 2 Ziffer 1 der Straßenbaubeitragssatzung einzustufen. Als Sackgasse hat sie in dem Wohngebiet keine Verbindungsfunktion. Sie dient nur der Erschließung der angrenzenden Grundstücke.

Belastung pro Quadratmeter Grundstücksfläche (geschätzt):

265.000,00 EUR : 14.228 m² = rd. 18,60 EUR

Mit den Arbeiten soll voraussichtlich im August 2018 begonnen werden. Daher tritt die Satzung bezogen auf diese Maßnahme rückwirkend zum 01.08.2018 in Kraft.

Anlage 10 (zu § 2)

Ergänzende Erläuterung zur Satzungsvorlage (KAG)

Straße : Kalk-Mülheimer Straße
von : Im Bischofsacker
bis : Rendsburger Platz
Stadtteil : Buchforst und Mülheim
Stadtbezirk : 9

§ 1 Ziffer 9 der 234. KAG-Maßnahmensatzung vom 14.01.2014 sieht für die Kalk-Mülheimer Straße bislang nur die Erneuerung des Mischwasserkanals vor. Die Fahrbahn sollte nach den ursprünglichen Überlegungen nach Abschluss der Kanalerneuerung lediglich über dem Kanalgraben wiederhergestellt werden. Arbeiten an den Straßenabläufen waren nicht vorgesehen.

Bei einer eingehenden TV-Untersuchung wurde dann jedoch festgestellt, dass auch die Straßenabläufe einschließlich der Zuleitungen sanierungsbedürftig waren und erneuert werden mussten.

Bei der Fahrbahn bestätigte sich der zunächst unterstellte ausreichende Zustand ebenfalls nicht. Im Zuge der Arbeiten stellte sich heraus, dass die Fahrbahn überwiegend aus mindestens 50 Jahre altem Natursteinpflaster mit einer dünnen Asphaltdeckschicht bestand. Die Deckschicht wies Risse in alle Richtungen sowie zahlreiche Reparaturstellen auf. Bei Arbeiten an alten Pflasterstraßen mit Asphaltüberzug ist es häufig so, dass durch die Längsgräben der gesamte Oberbau soweit zerstört wird, dass in absehbarer Zeit eine Erneuerung der Fahrbahn auf der gesamten Breite erforderlich wird. Da jedoch eine alte Pflasterfahrbahn mit Asphaltüberzug nicht dem geltenden technischen Regelwerk entspricht, können die Leitungsträger in aller Regel nicht dazu verpflichtet werden, die Fahrbahn in gesamter Breite im Vollausbau zu erneuern.

Bei der Kalk-Mülheimer Straße wurde parallel zu den Kanalbauarbeiten durch die Rhein-Energie AG auch eine neue Fernwärmeleitung verlegt.

Damit die Straße nach Abschluss der Kanal- und Leitungsarbeiten eine dauerhafte und dem technischen Regelwerk entsprechende Fahrbahn aufweist, wurde mit den Leitungsträgern vereinbart, dass diese die Schotter- und die Asphalttragschicht auch außerhalb der Kanal bzw. Leitungsgräben in ganzer Fahrbahnbreite herstellen und im Gegenzug die Stadt Köln insoweit ausschließlich die Kosten für die vergleichsweise preiswerte Deckschicht trägt.

Kosten:

Die tatsächlichen Kosten stehen noch nicht fest, da die Arbeiten noch nicht schlussgerechnet sind.

Für die Erneuerung des Mischwasserkanals werden die Fiktivkosten aktuell geschätzt auf	1.221.000,00 EUR
Davon beitragsfähig unter Berücksichtigung des Kostenanteils der Straßenentwässerung von 46 % an den Kanalbaukosten	562.000,00 EUR
zzgl. Schätzkosten für die Erneuerung der Straßenabläufe	130.000,00 EUR
Schätzkosten für die Erneuerung der Fahrbahndeckschicht	136.600,00 EUR
Geschätzter beitragsfähiger Gesamtaufwand	828.600,00 EUR
Anliegeranteil (50 %) rd.	414.300,00 EUR

durchschnittliche Belastung pro Quadratmeter Grundstücksfläche (geschätzt):

414.300,00 EUR : 35.322 m² = rd. 11,80 EUR (vorher 8,10 EUR)

Die Satzungsänderung erfolgt rückwirkend zum Inkrafttreten der Ursprungssatzung.

Anlage 11 (zu § 3)

Ergänzende Erläuterung zur Satzungsvorlage (KAG)

Straße : Overstolzenstraße
von : Lothringer Straße
bis : Volksgartenstraße
Stadtteil : Neustadt/Süd
Stadtbezirk : 1

§ 1 Ziffer 1 der 256. KAG-Maßnahmensatzung vom 30.12.2016 sieht für die Overstolzenstraße die Erneuerung des Mischwasserkanals, der Fahrbahn, der Gehwege und der Straßenbeleuchtung vor. Mit den Arbeiten wurde noch nicht begonnen.

Von der ursprünglichen Überlegung, die Gehwege im Vollausbau auf ganzer Länge zu erneuern, wurde zwischenzeitlich Abstand genommen. Die Gehwege sollen nun nur noch in Teilbereichen – insbesondere an Grundstückszufahrten – instandgesetzt werden. Damit handelt es sich bei den Arbeiten am Gehweg aber nur um Unterhaltungs- bzw. Instandsetzungsmaßnahmen, die nicht geeignet sind, eine Beitragspflicht der Anlieger auszulösen.

Da eine vollständige Erneuerung der Gehwege nicht mehr geplant ist, fallen auch die Synergieeffekte für Arbeiten an der Straßenbeleuchtung weg, weshalb deren Erneuerung bis auf weiteres zurückgestellt wird.

Im Zuge der geplanten Arbeiten werden zudem die Bordsteine nur teilweise erneuert und in der Fahrbahn keine Asphaltbinderschicht eingebaut.

Mit der Satzungsänderung wird der Maßnahmenumfang an den aktuell vorgesehenen Ausbau angepasst.

Durch die Reduzierung des Ausbauumfanges verringert sich auch die geschätzte Anliegerbelastung:

Beitragsfähige Kosten für die Erneuerung des Mischwasserkanals	166.000,00 EUR
Schätzkosten die Erneuerung der Fahrbahn	168.000,00 EUR
Summe	334.000,00 EUR
Anliegeranteil (70 %) rd.	234.000,00 EUR

durchschnittliche Belastung pro Quadratmeter Grundstücksfläche (geschätzt):

234.000,00 EUR : 18.337 m² = rd. 12,80 EUR (vorher 17,50 EUR)